

Gemeinderat  
Einwohnergemeinde Muttenz  
Kirchplatz 3  
4132 Muttenz

Muttenz, 19. März 2023

**Vernehmlassung «Gemeindekommission und Wahlbehörde»**

Sehr geehrte Gemeindepräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Wie folgt nehmen wir Stellung zum Reglement der Gemeindekommission und der Wahlbehörde (Nr. 10.100):

*§7 Absatz 3*

Die Einberufung der Sitzung erfolgt in der Regel 10 Tage, mindestes jedoch 7 Tage vor der Sitzung und mindestens 6 Wochen vor der Gemeindeversammlung.

Wir sind der Meinung, dass 7 bis 10 Tagen für einige Geschäfte den Gemeindekommissionsmitgliedern nicht ausreicht für eine angemessene Vorbereitung. Unser Begehren liegt bei 12 bis 14 Tagen für die Einberufung der Sitzung.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Hinweise.

Ihre SVP Muttenz



Steven Suter  
Aktuar